

Beschluss Nr. 11 / 2009

Die Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales (KO 75) beschließt:

(1) Der als Anlage beigefügte **Qualitätsbericht**, Stand 17.07.2009 , ist die verbindliche Grundlage für die Erstellung eines einheitlichen EDV-technisch auszufüllenden Qualitätsberichtswesens für den **Bereich der Heime für geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderte Menschen**. Die Inhalte des als Anlage beigefügten Q-Bogens, Stand 19.07.2009, werden nach Beschlussfassung in der Ko 75 durch die Verwaltung inhaltlich 1 : 1 in das EDV-System übertragen.

(2) Die AG-Mitglieder sind sich darüber einig, dass die Abfragen im System anders aussehen als die Darstellung in der Papierform. Seitens der Verwaltung wird eine 100 %ige Übereinstimmung der Inhalte des Q-Bogens in Papierform und der Eingabemaske gewährleistet.

(3) Für den Folgezeitraum ab 2010 wird das Verfahren unter Zugrundelegung des Q-Bogens, Stand 17.07.2009, auf Praktikabilität und Eignung für Folgezeiträume geprüft. Die UUAG TOP QM wird sich zu dem Zweck ab März 2010 neu konstituieren. Die UUAG wird sich neben den vorgenannten Fragen auch mit den Auswertungsergebnissen befassen und gemeinsam mit der Verwaltung Auswertungskriterien verabreden.

(4) Auf das gesonderte Übersenden einer herkömmlichen Druckversion der Berichtsteile C und D des Qualitätsberichtes wie in den Vorjahren wird zukünftig verzichtet. Vor Einführung der elektronischen Signatur kann jedoch nicht auf die Zuleitung einer von der jeweiligen Geschäftsleitung unterschriebenen Druckansicht des Q-Berichtes verzichtet werden.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Dr. Dittmar
Vorsitzende der KO75